

## Anlage 1

zur Ordnung des TUM-GOV Graduiertenzentrums vom 11. Mai 2017

- (1) Das Doktorand/innen- und Qualifizierungsprogramm des TUM-GOV Graduiertenzentrums umfasst folgende verpflichtende Leistungselemente und Bestandteile:

Nr.	Leistungselemente	Umfang	Anbieter / Verantwortlichkeit bei
1	Betreuungsvereinbarung	Vorlage des TUM-GOV Graduiertenzentrums	Doktorand/in und/ Betreuer/in
2	Erfolgreiche Teilnahme am Auftaktseminar der TUM Graduate School	3 Tage	TUM Graduate School (in den ersten sechs Monaten der Promotion)
3	Erfolgreiche Teilnahme an 3 fachlichen und fachnahen Veranstaltungen für Doktorand/inn/en	jeweils mindestens 2 SWS	Doktorand/innen- und Qualifizierungsprogramm des TUM-GOV Graduiertenzentrums oder gleichwertige Veranstaltungen
4	Regelmäßige, erfolgreiche Teilnahme am Doktorand/inn/en-seminar oder Doktorand/inn/en-kolloquium der Professur/des Lehrstuhls, sofern angeboten	Umfang und Dauer bestimmt Betreuer/in	Professur des/der Erstbetreuers/der Erstbetreuerin
5	Erfolgreiche Erarbeitung eines Exposés	in der Regel 10-12 einzeilige Seiten	Doktorand/in und Betreuer/in
6	Mindestens 2-jährige Mitgliedschaft als volles Mitglied der TUM Graduate School	2 Jahre	Doktorand/in / Graduate Center
7	Aktive Einbindung in das akademische Umfeld der TUM School of Governance; mit schriftlichem Selbstbericht	Durch Präsenzzeiten an der TUM-GOV oder durch Lehrveranstaltungen an der GOV oder Mitarbeit in einer Forschergruppe an der GOV	Doktorand/in und Betreuer/in
8	Hochschulöffentlicher Vortrag über die eigene Forschung, der durch einen Vortrag auf einer wissenschaftlichen Tagung ersetzt werden kann.		Doktorand/in und Betreuer/in
9	Diskussion des Promotions-/Forschungsprojekts in der internationalen Fachöffentlichkeit	In der Regel durch mindestens einen schriftlichen Beitrag in einer internationalen Zeitschrift mit Peer Review oder einem Conference Proceedings	Doktorand/in und Betreuer/in
10	Positive schriftliche Zwischen-evaluation des Fortschritts des Promotionsprozesses	in der Regel nach 2 Jahren	Betreuer/in
11	Mentoring		Doktorand/in und Mentor/in

12	Verteidigung der Dissertation	Doktorand/in; Betreuer/innen / Prüfer/innen
13	Publikation der Dissertation als Monographie oder publikationsbasierte Dissertation gemäß den Bestimmungen der Promotionsordnung der TUM	Doktorand/in

(2) Das Doktorand/innen- und Qualifizierungsprogramm der TUM School of Governance umfasst folgende optionale Leistungselemente:

Leistungselemente	Umfang	Verantwortlichkeit bei
Internationale Forschungsphase	mehrwöchig	Doktorand/in
Überfachliche Qualifikationen	optional	Doktorand/in

(3) Über die erforderlichen Leistungsbestandteile und Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme der oben genannten Veranstaltungen entscheidet:

- für die Nummern 2, 3 und 4 der/die Dozent/in bzw. Anbieter/in in Abstimmung mit dem Vorstand des TUM-GOV Graduierenzentrums,
- für die Nummer 5 die Betreuer/innen,
- für die Nummer 7 das TUM-GOV Graduierenzentrum,
- für die Nummern 8, 9 und 10 der/die Betreuer/in in Abstimmung mit dem Vorstand des TUM-GOV Graduierenzentrums,
- für die Nummer 11 der/die Mentor/in und
- für die Nummer 12 die bestellten Gutachter/innen und die prüfungsberechtigten Mitglieder der Fakultät gemäß den Regelungen der Promotionsordnung der TUM.

(4) Über die Gleichwertigkeit von Veranstaltungen, Leistungs- oder Qualifizierungselementen, die außerhalb des Doktorand/innen- und Qualifizierungsprogramms der TUM School of Governance angeboten oder erbracht werden, entscheidet das Graduierenzentrum nach Rücksprache mit der/dem Betreuer/in des Promotionsverfahrens.

### **Anmerkungen und Erläuterungen zu den Elementen des Qualifizierungsprogramms**

#### zu #1: Betreuungsvereinbarung

##### *Zentrale Stellung des Verhältnisses Erstbetreuer/in – Doktorand/in*

Das Verhältnis zwischen dem/der Doktorand/in und dem/der Erstbetreuer/in ("Betreuer/in") ist für jedes Promotionsvorhaben von zentraler Bedeutung. Der/die Erstbetreuer/in trägt eine besondere Verantwortung, die/den Doktorand/in zu zunehmend eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit anzuleiten und die für das Gelingen des Vorhabens notwendigen Rahmenbedingungen nach Möglichkeit sicherzustellen. Der/die Doktorand/in seiner/ihrerseits verpflichtet sich zum regelmäßigen Austausch mit dem/der Erstbetreuer/in sowie dazu, sie/ihn über den Fortschritt seiner/ihrer Forschung zu informieren.

##### *Zweitbetreuer/in*

Um die Betreuung der Promotion auf eine breitere Basis zu stellen und insbesondere den regelmäßigen Austausch über die Inhalte der Dissertation mit einer/m weiteren erfahrenen Wissenschaftler/in zu fördern, soll jedes Promotionsvorhaben eine/n Zweitbetreuer/in haben. Es wird empfohlen, die/den Zweitbetreuer/in von Anfang an zu involvieren; sie/er muss jedoch spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung benannt werden.

Die/der Zweitbetreuer/in muss selbst promoviert sein und darf nicht Mitarbeiter des Lehrstuhls bzw. der Professur des/der Erstbetreuers/in sein. Sie/er muss an einer das Promotionsrecht besitzenden Universität mindestens eine dem Rang eines Assistant Professor entsprechende Professur mit eigenem Promotionsrecht inne haben.

Der/die Zweitbetreuer/in kann – muss aber nicht – auch Zweitprüfer/in werden.

Bei Promotionen in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Institutionen muss der/die Zweitbetreuer/in von der kooperierenden Institution kommen, und mindestens einer der beiden Betreuer/innen muss an der TUM School of Governance das Promotionsrecht haben.

#### *Mentor/innen*

In jedem Promotionsvorhaben ist ein/e Mentor/in einzubeziehen, der bzw. die dem Doktoranden oder der Doktorandin als unabhängige/r Berater/in zur Seite steht, u. a. im Hinblick auf berufliche Perspektiven nach Abschluss der Dissertation. Er/sie kann bis zu sechs Monate nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung benannt werden, um dem/der Doktorand/in Gelegenheit zu geben, mögliche Mentor/innen im Umfeld der TUM zu identifizieren und kennenzulernen.

Der/die Mentor/in ist nicht ein/e zusätzlicher Betreuer/in und darf auch für dieses Promotionsvorhaben nicht Prüfer/in werden.

Mentor/innen müssen promoviert sein aber nicht unbedingt prüfungsberechtigt. Sie sollen nicht Mitarbeiter/innen des Lehrstuhls bzw. der Professur des/der Erst- oder Zweitbetreuers/in sein. Auch universitätsfremde Personen können Mentor/innen werden, sofern sie über das einschlägige Wissen verfügen.

#### zu #3: Fachliche und fachnahe Veranstaltungen

Diese Veranstaltungen sind ein zentraler Bestandteil des von der TUM Graduate School vorgesehenen, aber auf der Ebene der Fakultät zu entwickelnden Qualifizierungsprogramms. Hierfür angebotene Veranstaltungen sollen speziell der Fort- und Weiterbildung von Doktorand/innen dienen und letzten Endes für deren eigenständige Forschung hilfreich sein, aber thematisch/inhaltlich so konzipiert sein, dass sie für Doktorand/innen mehrerer Professuren/Lehrstühle von Interesse und im Hinblick auf die vorausgesetzte Vorkenntnis auch zugänglich sind.

Mindestens eine der drei Veranstaltungen sind an der TUM und in der Regel in der School of Governance zu belegen.

Nicht mehr als eine Veranstaltung aus dem Bereich "Soft Skills" (z. B. GOV-spezifische Seminare über Pädagogik, Präsentationsformen, Einwerbung von Drittmitteln) ist hierfür anrechenbar.

Anrechenbare Veranstaltungen müssen mehr als die passive Teilnahme erfordern. Demgemäß entspricht der Mindestumfang pro Veranstaltung von 2 SWS (plus Vorbereitung) einem Umfang von mindestens 3 ECTS\* bzw., wo weder SWS noch ECTS angegeben werden, 21 Zeitstunden Präsenzzeit (plus Vorbereitung).

Um den vorgesehene Mindestumfang zu erreichen, können auch zwei weniger umfängliche, ggf. thematisch nicht zusammenhängende Veranstaltungen zusammen angerechnet werden. So können z. B. zwei Blockseminare von jeweils anderthalb Tagen als 1 Veranstaltung angerechnet werden.

Für eine Übergangszeit von 3 Jahren (bis zum 1. 4. 2020) können ausnahmsweise die Doktorandenseminare bzw. -kolloquien der Professur bzw. des Lehrstuhls des/der Erstbetreuer/in als fachliche bzw. fachnahe Veranstaltungen angerechnet werden, sofern sie so angelegt sind, dass Sie für Doktoranden von mindestens drei Professuren zugänglich sind und deren wissenschaftlicher Fort- und Weiterbildung dienen.

#### zu #5: Exposé

Innerhalb von zwölf Monaten nach Beginn der Betreuungsvereinbarung muss jede/r Doktorand/in ihr/sein Forschungsvorhaben in Form eines Exposés (von im Regelfall nicht mehr als zehn bis zwölf einzeiligen Seiten) beim TUM-GOV Graduiertenzentrum einreichen, dessen wissenschaftlicher Wert und Machbarkeit von Betreuer/in und Zweitbetreuer/in bestätigt wurden.

---

\* Die Zeitstundenzahl von 21 beruht auf einer Vorlesungszeit von 14 Wochen/Semester und 2 SWS à 45 Zeitminuten (14x2x0.75=21).